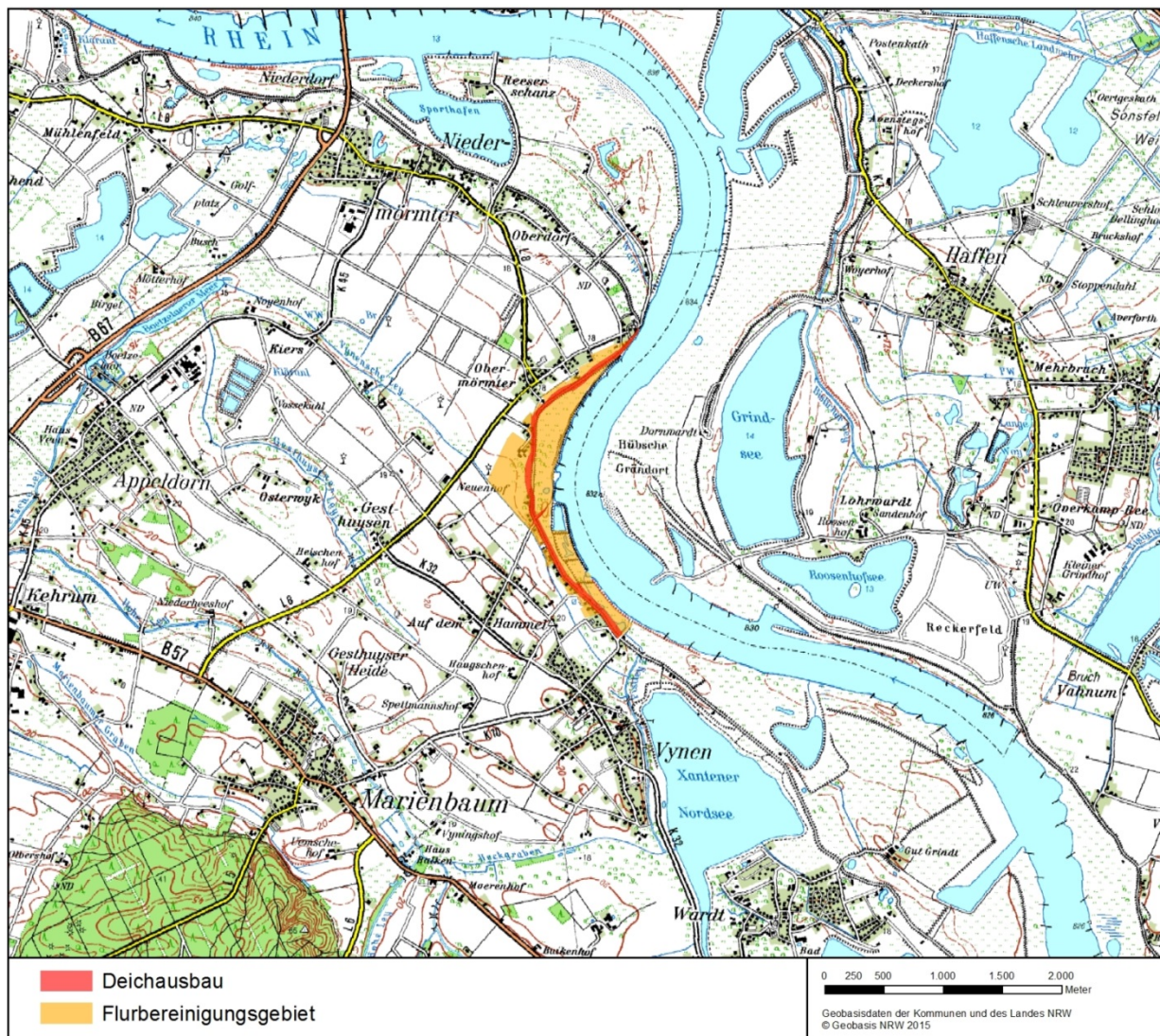


Flurbereinigung Deich Vynen-Obermörmter - Az.: 16 03 1.2



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: 87 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 60

Das Flurbereinigungsgebiet erstreckt sich linksrheinisch auf einer Länge von ca. drei Kilometern entlang des Rheindeiches von Xanten-Vynen bis zum nordöstlichen Teil der Ortslage Xanten-Obermörmter. Es grenzt im Süden an das Verfahrensgebiet der [vereinfachten Flurbereinigung Deich Wardt-Vynen](#), im Norden an das Verfahrensgebiet der [vereinfachten Flurbereinigung Deich Kalkar-Niedermörmter](#) an. Das Verfahrensgebiet war Teil des 2003 auf Antrag des Deichverbandes Xanten-Kleve eingeleiteten Flurbereinigungsverfahrens Deich Hönnepel. Durch einen Teilungsbeschluss aus dem Jahr 2014 handelt es sich nun um ein eigenständiges Verfahren.

Ansprechpersonen:

Jari Gassen - Tel.: 0211/ 475-9831 – jari.gassen@brd.nrw.de

Heinz-Josef Bramers - Tel.: 0211/ 475-9812 – heinz-josef.bramers@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Mit der Deichbaumaßnahme wurden die Mängel des alten Deiches (fehlende Standsicherheit, unzureichende Ausbauhöhe, fehlende Möglichkeiten der Deichverteidigung) durch eine Verbreiterung und Erhöhung des Deiches sowie die Anlegung von Deichverteidigungswegen behoben. Der bestehende Landnutzungskonflikt soll durch das Bodenordnungsverfahren beseitigt oder zumindest weitgehend gemindert werden. Die für die Deichsanierung benötigten Flächen werden dabei in das Eigentum des Deichverbandes Xanten-Kleve überführt.

Das Verfahrensgebiet umfasst in nennenswertem Umfang auch nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen, da der Deich auf insgesamt mehr als einem Kilometer Länge an Hausgrundstücke angrenzt. Im Teilbereich Vynen ist die alte Deichkrone zudem identisch mit den Straßen und Wegen zur Erschließung der angrenzenden Hausgrundstücke. Diesem Umstand wird besonders Rechnung getragen.

3. Stand des Verfahrens

Die örtlichen Baumaßnahmen sind im Auftrag des Deichverbandes Xanten-Kleve in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2005 bis 2007 ([2. Sanierungsabschnitt, Teil 1](#)) und 2009 bis 2010 ([2. Sanierungsabschnitt, Teil 2](#)) durchgeführt worden.

Vor dem Ausbau konnten mit sämtlichen von den Baumaßnahmen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern Vereinbarungen getroffen werden. Die Verhandlungen der Flurbereinigungsbehörde führten in den Bereichen, in denen Hausgrundstücke von der Deichverbreiterung betroffen waren, überwiegend zu einem direkten Erwerb der entsprechend herauszumessenden Teilflächen. Die Eigentümer*innen der landwirtschaftlich genutzten Flächen forderten jedoch in der Regel die Zuteilung von wertgleichen landwirtschaftlichen Grundstücken. In einer Vielzahl von Einzelverhandlungen ist es im Rahmen der Flurbereinigung gelungen, im gesamten Trassenbereich einvernehmliche Regelungen mit den Betroffenen zu treffen. Ein zwangsweiser Besitzzug war in keinem Fall erforderlich.

Im Frühjahr 2016 wurden die Abfindungsregelungen im Rahmen des Planwunschtermins mit den Eigentümerinnen und Eigentümern - soweit erforderlich - nochmals besprochen. Die Ergebnisse des Verfahrens (Einzelverhandlungen, Tauschverhandlungen) wurden im Flurbereinigungsplan zusammengefasst. Dieser wurde den Beteiligten Anfang 2017 vorgelegt. Geringfügige Änderungen wurden in einem Nachtrag vorgenommen, der Mitte 2019 vorgelegt wurde.

Nach Erlass der Ausführungsanordnung zum 1. November 2019 konnte noch im gleichen Jahr die Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgen. Die parallel veranlasste Berichtigung des Grundbuchs wurde 2021 abgeschlossen. Mit der Schlussfeststellung des Verfahrens ist ebenfalls 2021 zu rechnen.